

Name des Auszubildenden

Förderungsnummer

**Nachweis der ausreichenden Sprachkenntnisse
zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung
der Kreisverwaltung Mainz-Bingen**

Die / Der o.g. Auszubildende setzt ihr / sein Studium im Ausland in
_____ ab Monat _____ fort.

Sie / Er verfügt bei Beginn der Auslandsausbildung über ausreichende Kenntnisse in
der Landes- und zugleich Unterrichtssprache (bitte bezeichnen) _____
_____, die sie / ihn befähigen, der Ausbildung zu folgen.

Unterschrift und Stempel
der hierzu berechtigten Person
(siehe Seite 2)

Ort, Datum

Ausnahme:

wenn Landes- und Unterrichtssprache **nicht identisch sind** (dies ist von der
ausländischen Ausbildungsstätte zusätzlich zu bestätigen):

Die / Der o.g. Auszubildende verfügt über ausreichende Kenntnisse in der
Unterrichtssprache (bitte bezeichnen)

die sie / ihn befähigen, der Ausbildung zu folgen

ja nein.

Grundkenntnisse in der **Landessprache** (bitte bezeichnen)

sind vorhanden

ja nein.

Unterschrift und Stempel
der hierzu berechtigten Person
(siehe Seite 2)

Ort, Datum

(Weitere Hinweise auf der Rückseite)

Der Nachweis der ausreichenden Sprachkenntnisse kann geführt werden durch die Vorlage eines Zeugnisses

- a) eines Universitätslektors,
- b) eines ausländischen Kulturinstitutes in der Bundesrepublik Deutschland,
- c) eines Philologen mit der Fakultas für das höhere Lehramt,
- d) eines vereidigten Dolmetschers,
- e) der von dem Auszubildenden besuchten Berufsfachschule
- f) der ausländischen Hochschule darüber, daß der Auszubildende die von ihr über Buchstabe a) - d) hinausgehend geforderten Sprachanforderungen erfüllt.

Das Zeugnis soll den Hinweis enthalten: "Zur Vorlage bei einem Amt für Ausbildungsförderung".